

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

# Regierungspräsidium schränkt den Betrieb der Plettenberg-Seilbahn in Dotternhausen (Zollernalbkreis) weiter ein

30.06.2023

Firma Holcim erhält weiterhin nur eine befristete Betriebserlaubnis unter Auflagen



Regierungspräsidium Freiburg

Wie das Regierungspräsidium Freiburg (RP) mitgeteilt hat, darf die Firma Holcim den Betrieb ihrer Seilbahn in Dotternhausen (Zollernalbkreis) fortsetzen. Die Betriebserlaubnis wird jedoch auch weiterhin nur vorläufig bis einschließlich 29. Oktober 2023 erteilt. Ab dem 30. Oktober muss Holcim die Voraussetzungen für eine dauerhafte Betriebserlaubnis erfüllen. Dazu muss der von der Seilbahn verursachte Lärm weiter vermindert werden.

Zum Schutz der Nachbarschaft vor Lärm hat die am RP angesiedelte Landesbergdirektion aufgrund der Auswertung aktueller Lärmmessungen angeordnet, dass die Seilbahn nicht weiter bis 22 Uhr, sondern nur bis 20 Uhr betrieben werden darf und die Fahrgeschwindigkeit reduziert bleiben muss. Wie die Behörde mitteilt, habe sie sich im Vorfeld der Entscheidung von der Landesanstalt für Umwelt beraten lassen. Damit werden an den fünf Tagen unter der Woche für die Anwohnerinnen und Anwohner Verbesserungen erzielt, heißt es aus dem RP. Leider könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Firma Holcim mit dem Seilbahnbetrieb vermehrt auf Samstage ausweichen werde. Samstags darf die Seilbahn wie unter der Woche von 7 bis 20 Uhr fahren. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr dürfen weiterhin nur sogenannte Dienstfahrten mit einer sehr langsamen Geschwindigkeit stattfinden.

Wie das RP mitteilt, sollen kurzfristig weitere Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt werden. Erst wenn durch erneute Lärmmessungen nachgewiesen wird, dass die Anlage auch bei der ursprünglich beantragten Fahrgeschwindigkeit und Betriebszeit die Lärmrichtwerte erfüllt, entfallen diese Beschränkungen, so die Behörde.

Die Landesbergdirektion, die landesweit für die Aufsicht von Seilbahnen zuständig ist, hatte der Firma Holcim zuletzt eine bis zum 30. Juni befristete vorläufige Betriebserlaubnis erteilt. Trotz großer Bemühungen um die Verminderung von Lärm sei man noch nicht ganz am Ziel, heißt es aus dem RP. Am Ende müssten die vorgegebenen Lärmrichtwerte zuverlässig eingehalten werden

Kategorie:

Geologie, Rohstoffe, Bergbau

## Pressestelle

Kaiser-Joseph-Straße 167

79098 Freiburg

[pressestelle@rpf.bwl.de](mailto:pressestelle@rpf.bwl.de)



Heike  
Spannagel  
Presse-  
recherin

[0761208](tel:07612081038)

[1038](tel:07612081038)

E-Mail  
[schreiben](mailto:heike.spannagel@rpf.bwl.de)



Matthias  
Henrich  
Stellv.  
Presse-  
recher

[0761208](tel:07612081039)

[1039](tel:07612081039)

E-Mail  
[schreiben](mailto:matthias.henrich@rpf.bwl.de)